

Modulbeschreibungen Musiktherapie Master of Arts

Stand Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Selbstreflexive Kompetenzen	4
1.1 Grundlagen selbstreflexiver Kompetenzen (SK 1 – Modul 1).....	4
1.2 Vertiefung selbstreflexiver Kompetenzen (SK 2 – Modul 5)	5
1.3 Fortgeschrittene selbstreflexive Kompetenzen (SK 3 – Modul 9)	6
2. Musiktherapeutische Praxeologie	7
2.1 Musiktherapeutische Praxeologie 1 (MP 1 – Modul 2)	7
2.2 Musiktherapeutische Praxeologie 2 (MP 2 – Modul 6)	9
2.3 Musiktherapeutische Praxeologie 3 (MP 3 – Modul 10).....	11
3. Theoretisch-wissenschaftliche Kompetenzen	14
3.1 Theoretisch-wissenschaftliche Grundlagen (TW 1 – Modul 3).....	14
3.2 Theoretisch-wissenschaftliche Vertiefung 1 (TW 2 – Modul 7).....	15
3.3 Theoretisch-wissenschaftliche Vertiefung 2 (TW 3 – Modul 11)	16
4. Medizinisch-psychologische Kenntnisse / Klinische Psychologie	18
4.1 Medizinisch-psychologische Kenntnisse / Klinische Psychologie 1 (KP 1 – Modul 4)	18
4.2 Medizinisch-psychologische Kenntnisse / Klinische Psychologie 2 (KP 2 – Modul 8)	19
4.3 Medizinisch-psychologische Kenntnisse / Klinische Psychologie 3 (KP 3 – Modul 12)	21
5. Wahlpflichtmodule.....	23
5.1 Wahlpflichtmodul 1 (WP 1).....	23
5.2 Wahlpflichtmodul 2 (WP 2).....	23
6. Abschlussmodul 13.....	24

Das sechssemestrige berufsbegleitende Masterstudium Musiktherapie ist in 13 Pflichtmodule und die Wahlpflichtmodule 1 und 2 gegliedert, die jeweils zweisemestrig unterrichtet werden.

Die Pflichtmodule werden in vier inhaltlichen Schwerpunkten angeboten, in denen jeweils aufeinander aufbauende Veranstaltungen stattfinden: Selbstreflexive Kompetenzen (Module 1, 5 und 9), Musiktherapeutische Praxeologie (Module 2, 6 und 10), Theoretisch-wissenschaftliche Kompetenzen (Module 3, 7 und 11) und Medizinisch-psychologische Kenntnisse/ Klinische Psychologie (Module 4, 8 und 12).

Die Masterthesis wird im Abschlussmodul (Modul 13) angefertigt.

Das Studium ist in Präsenzzeiten, dezentrale Studienbestandteile (Praktika, Lehrmusiktherapie, Supervision) und Selbstlernzeiten gegliedert. Die Präsenzzeiten finden in monatlichen Studienblöcken im Institut statt.

Ein weiterer Unterrichtsort ist das Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf (UKE), das als Lehrkrankenhaus für unsere Studierenden fungiert. Zusammen mit den dort tätigen Musiktherapeut:innen und Ärzt:innen erfolgen hier (im Rahmen der Module 2, 6 und 10) Berufsfelderkundungen, Hospitationen, theoretische und praktische Einführungen in musiktherapeutische Arbeitsfelder, Patient:innenvorstellungen und Praktika. Neben diesem Praxisort stehen zahlreiche Praxisstellen für individuelle Praktika zur Verfügung. Außerdem werden Exkursionen in weitere Praxisorte des Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesens unternommen.

Aufgrund der besonderen Organisationsstruktur in Studienblöcken, die für einen berufsbegleitenden Studiengang mit überregionaler Studierendenschaft erforderlich ist, ist es für die Studierenden schwer möglich, an den Wahlangeboten der Hochschule zu partizipieren. Damit entfällt eine Möglichkeit der Individualisierung des Studienprogramms, die in anderen Studiengängen gewählt werden kann. Als Ausgleich wurden mehrere Pfade individueller Profilbildung entwickelt, die dem/der Studierenden ermöglicht, nach Interessenlage einzelne Studienbestandteile individuell zu akzentuieren.

Im ersten Studienjahr ist die Ausgestaltung der modulabschließenden Studienleistung zu Modul 2 zu nennen, die einen nach Lernbedarf und Interessenlage differenzierten *individuellen Lernkontrakt* im Modul 2 mit Portfolio-Dokumentation und abschließender Präsentation vorsieht. Die Vereinbarung wird bei Modulbeginn schriftlich fixiert und der Studierendenakte zugefügt.

Im ersten Jahr sind außerdem im Wahlpflichtmodul 1 ein Referat und eine Hausarbeit in einem Fach der eigenen Wahl aus dem angegebenen Fächerkanon (Theorie und Geschichte der Musiktherapie, Grundlagen der Musik- und Psychotherapie, Klinische Entwicklungspsychologie 1 oder Psychodynamisches Denken und Handeln) als individuelle Vertiefung wählbar. Für diese Leistungen im Wahlpflichtmodul 1 werden 2 CPs erworben.

Im zweiten Studienjahr ist eine *Profilleistung* vorgesehen: Dazu wird in einem Beratungsgespräch mit jeder/m Studierenden eine Vereinbarung für das Wahlpflichtmodul 2 geschlossen, das eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglicht. Die Vereinbarung wird bei Modulbeginn schriftlich fixiert und der Studierendenakte zugefügt. Mit der Profilleistung werden 6 CPs erworben.

Die Profilleistung besteht aus einem individuell verabredeten Projekt mit einem Arbeitsumfang von 180 Stunden. Dabei kann es sich beispielsweise handeln um

- ein Praxisprojekt, bei dem ein musiktherapeutisches Konzept für eine bestimmte Klientel resp. einen bestimmten institutionellen Kontext entwickelt wird, das mit einschlägigen theoretischen Begründungen und Überlegungen zur praktischen Umsetzung versehen ist. Dieses Konzept soll ansatzweise auf seine Praxistauglichkeit überprüft werden. Die Ergebnisse liegen als Portfolio und als schriftliches Konzept (10-15 Seiten) vor und werden in einer Präsentation dargestellt.
- ein Projekt mit künstlerischem Fokus mit musiktherapeutischer Relevanz, bei dem grundlegende Vorgehensweisen wie z.B. Methoden der Musik- oder Bewegungs-Improvisation unter einer gewählten Fragestellung untersucht und reflektiert werden. Die Untersuchung kann etwa mit Schüler:innen, Patient:innen oder Proband:innen durchgeführt werden oder/und eine Selbst-Exploration beinhalten. Die Ergebnisse sind in Form eines Portfolios sowie in einer künstlerischen Darbietung zu präsentieren.
- ein Projekt mit theoretisch-wissenschaftlicher Ausrichtung, das etwa in einer Literatarbeit zu einem ausgewählten und für die Musiktherapie relevanten Thema bestehen kann. Das Ergebnis ist als schriftliche Hausarbeit von 25-30 Seiten vorzulegen und in einem Vortrag zu präsentieren.

Der individuelle Lernkontrakt in Modul 2 des ersten Studienjahres und die Profilleistung des Wahlpflichtmoduls 2 im zweiten Studienjahr können entweder unterschiedlich akzentuiert sein oder aber aufeinander aufbauen. Die Themenwahl der Masterthesis im dritten Studienjahr kann wiederum eine neue Richtung vorgeben oder aber auch auf bisher gewählten Schwerpunkten aufbauen. So bestehen trotz der organisatorischen Einschränkungen durch die Blockstruktur gute Möglichkeiten einer nach Interessenlage und Fähigkeiten unterschiedlich vorgenommenen Profilbildung der/des einzelnen Studierenden. Dies kommt dem Bedarf an individualisierten Lernwegen entgegen, der einerseits aus der Heterogenität (unterschiedliche Lernbiographien) der Lerngruppen und andererseits aus den zunehmend unterschiedlichen Anforderungsprofilen an Musiktherapeut:innen in der Praxis resultiert.

Die Module sind entweder durch Prüfungsleistungen oder durch Studienleistungen erfolgreich abzuschließen. Während die Prüfungsleistungen in der Regel am Ende der Modullaufzeit liegen, werden die Studienleistungen ins laufende Unterrichtsgeschehen integriert. Studien- wie Prüfungsleistungen werden zu Beginn des Studienjahrs bekannt gegeben. Studien- bzw. Prüfungsleistungen können im Masterstudiengang Musiktherapie u.a. die folgenden sein: Klausur, Referat mit Präsentation und Handout, schriftliche Hausarbeit, differenziertes Protokoll, Portfolio, Gruppenanleitung mit schriftlichem Konzept, mündliche/praktische Prüfung, Falldarstellung, Kolloquium.

Den Studierenden werden Mentor:innen an die Seite gestellt, welche sie durch das Studium begleiten und für beratende Gespräche zur Verfügung stehen, insbesondere auch für die fachliche Beratung zu Organisation und Durchführung der studienimmanenten Praktika. Im 3. Semester findet eine umfassende individuelle Studienfachberatung mit dem/der jeweiligen Mentor:in zum Studienverlauf statt, um den Studierenden eine Orientierung bezüglich ihres Studienprozesses zu ermöglichen. Themen der Studienfachberatung sind u.a. die Selbst- und Lehrendeneinschätzung, der Stand der Studienleistungen, der Lehrmusiktherapie und Supervision sowie der Praktika.

Legende: ECTS/CP = European Credit Transfer System/Credit Point, Ein Credit entspricht 30 Zeitstunden, die für das Studium aufgebracht werden.
Lehrveranstaltungsarten: (G) = Gruppenunterricht, (E) = Einzelunterricht, (HG) = Halbgruppenunterricht

1. Selbstreflexive Kompetenzen

1.1 Grundlagen selbstreflexiver Kompetenzen (SK 1 – Modul 1)

Modulbezeichnung /-code	Grundlagen selbstreflexiver Kompetenzen M1		SK 1 – Modul 1		
ECTS-Punkte/Präsenzzeit	4				
Studiensemester	1 – 2				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Alle drei Jahre	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereit.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Gruppenmusiktherapie 1 (G)	Studienleistung	27	33	2
	2.) Lehrmusiktherapie 1 (E)	Studienleistung	25	5	1
	3.) Supervision 1 (E) / (G)	Studienleistung	10	20	1
Inhalte	<p>1.) In der psychodynamischen Gruppenmusiktherapie 1 erleben die Studierenden die Anfangsdynamik der Gruppenentwicklung. Sie nehmen die Aktualisierung von Erfahrungen aus ihrer biografisch prägenden primären Gruppe wahr. Sie erleben die Bedeutung von Vertrauensaufbau und machen erste Erfahrungen mit Selbstöffnung im Gruppenkontext.</p> <p>2.) Ziel der Lehrmusiktherapie 1 ist, dass die Ausbildungskandidat:innen ein Spektrum an sowohl aktiven als auch rezeptiven Interventionen der Musiktherapie in der Rolle als Klient:in bezogen auf eigene Themen erleben.</p> <p>3.) In der Supervision 1 wird die eigene Rolle und Funktion im Praktikum sowie das Hineinwachsen in ein neues Berufsfeld begleitet. Es werden die persönlichen Reaktionen auf die jeweiligen Praxissituationen analysiert sowie methodische Fragen erörtert.</p>				
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben die Fähigkeit entwickelt,</p> <p>1.) Unsicherheiten und Ängste in Gruppen wahrzunehmen, auszuhalten und zu besprechen, die Bedeutung eigener lebensgeschichtlicher Themen für das individuelle Erleben von Gruppendynamik zu verstehen.</p> <p>2.) musiktherapeutische Prozesse in der Rolle der/des Klient:in zu erfahren und verfügen über Selbstwahrnehmungs- und Selbstreflexionskompetenzen.</p> <p>3.) ihr Profil als Musiktherapeut:in zu finden und ihre Rolle in einem Team zu erkennen.</p>				
Leistungsnachweis	<p>1.) Testat für aktive Teilnahme</p> <p>2.) Testat für aktive Teilnahme</p> <p>3.) Testat für aktive Teilnahme</p>				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung				
Koordination	Studiengangsleitung				
Empfohlene Basisliteratur	Wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.				

1.2 Vertiefung selbstreflexiver Kompetenzen (SK 2 – Modul 5)

Modulbezeichnung /-code	Vertiefung selbstreflexiver Kompetenzen M5		SK 2 – Modul 5		
ECTS-Punkte/Präsenzzeit	4				
Studiensemester	3 - 4				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Alle drei Jahre	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereit.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Gruppenmusiktherapie 2 (G)	Studienleistung	27	33	2
	2.) Lehrmusiktherapie 2 (E)	Studienleistung	25	5	1
	3.) Supervision 2 (E) / (G)	Studienleistung	20	10	1
Inhalte	<p>1.) Aufbauend auf die Erfahrungen im ersten Jahr werden die Selbstwahrnehmung und Introspektion eigener unbewusster Prozesse (Bedürfnisse, Affekte, Konflikte) über die freie Improvisation und das therapeutische Gespräch gefördert. Das affektive Wahrnehmen des Gruppengeschehens wird zunehmend ergänzt von reflektierendem Nachdenken über die Gruppenprozesse. Auftretende Konflikte und Spannungen werden vor dem Hintergrund von Übertragungsphänomenen in Gruppen bearbeitet. Das Wirken des Unbewussten im Gruppenkontext rückt zunehmend in den Fokus.</p> <p>2.) Gegenstand der Lehrmusiktherapie 2 sind die individuellen Lebensvollzüge, Konflikte, seelischen Grundstrukturen und biographischen Hintergründe der Ausbildungskandidat:innen.</p> <p>3.) In der Supervision 2 wird die Entwicklung eines eigenen musiktherapeutischen Rollenverständnisses erarbeitet. Es wird die Kompetenz zur Reflexivität erweitert.</p>				
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben die Fähigkeit entwickelt,</p> <p>1.) ihre affektiven Reaktionen auf das Gruppengeschehen intuitiv zu verstehen, dabei Muster von Übertragung und Gegenübertragung zu erkennen und ein Konzept vom Wirken des Unbewussten in Gruppen zu entwickeln.</p> <p>2.) musiktherapeutisches Erleben und Handeln zu beschreiben, die eigene Emotions- und Selbstregulation zu reflektieren und sich der Grundzüge der eigenen seelischen Strukturen, der eigenen Lebensmethode, der Besonderheiten des eigenen Erlebens und Verhaltens so weit bewusst zu sein und sie so bearbeiten zu können, dass sie diese in der (angestrebten) musiktherapeutischen Tätigkeit zum Wohle der Patient:innen/Klient:innen nutzen können.</p> <p>3.) reflexive Kompetenzen in der Praxis und in Bezug zur eigenen beruflichen Rolle anzuwenden.</p>				
Leistungsnachweis	<p>1.) Testat für aktive Teilnahme</p> <p>2.) Testat für aktive Teilnahme</p> <p>3.) Testat für aktive Teilnahme</p>				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandenes Modul 1				
Koordination	Studiengangsleitung				
Empfohlene Basisliteratur	Wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.				

1.3 Fortgeschrittene selbstreflexive Kompetenzen (SK 3 – Modul 9)

Modulbezeichnung /-code	Fortgeschrittene selbstreflexive Kompetenzen M9		SK 3 – Modul 9		
ECTS-Punkte/Präsenzzeit	4				
Studiensemester	5 - 6				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Alle drei Jahre	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbereit.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Gruppenmusiktherapie 3 (G)	Studienleistung	27	33	2
	2.) Lehrmusiktherapie 3 (E)	Studienleistung	25	5	1
	3.) Supervision 3 (E) / (G)	Studienleistung	20	10	1
Inhalte	<p>1.) Gruppenmusiktherapie 3: Erfahrungen aus den Praktika und die professionelle Identität als Musiktherapeut:in werden in die Gruppenmusiktherapie integriert und bearbeitet. Mit Beginn des Unterrichts in Gruppentheorie vergleichen die Studierenden ihre persönlichen Erfahrungen aus den ersten zwei Gruppenjahren mit der Theorie. Themen des Loslösen und Abschiednehmens werden auf der persönlichen Ebene aktualisiert. Die Studierenden erleben und reflektieren die therapeutische Bedeutung der Abschiedsgestaltung.</p> <p>2.) Die Lehrmusiktherapie 3 rundet die Erfahrungen der ersten beiden Jahre ab und integriert diese in ein neues Selbstverständnis als Musiktherapeut:in.</p> <p>3.) In der Supervision 3 wird die Kompetenz zur Selbstreflexivität vor dem Hintergrund psychodynamischer Theorie und Praxis vertieft. Die Studierenden erörtern eigenständig methodisch-therapeutische Fragestellungen und diskutieren Fallpräsentationen aus ihren Praktika.</p>				
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben die Fähigkeit entwickelt,</p> <p>1.) gruppentherapeutische Dynamik zu reflektieren, sich ihrer spezifischen Übertragungsneigungen im Gruppenkontext bewusst zu sein, eigene biographische Erfahrungen und ihren Einfluss auf therapeutisches Denken und Handeln sowie Beziehungsmuster und deren Einfluss auf therapeutische Beziehungen zu erkennen und zu verstehen und die eigene professionelle Identität als Musiktherapeut:in kritisch zu reflektieren.</p> <p>2.) die Wirkweisen musiktherapeutischer Interventionen zu verstehen, und haben biografische Fragen sowie Lebensthemen, eigene psychische Prozesse, persönliche Beziehungsmuster, Projektionen oder berufliche Anliegen im musiktherapeutischen Setting bearbeitet und reflektiert.</p> <p>3.) psychodynamisches Denken und Handeln fallbezogen anzuwenden und zu reflektieren.</p>				
Leistungsnachweis	<p>1.) Testat für aktive Teilnahme</p> <p>2.) Testat für aktive Teilnahme</p> <p>3.) Testat für aktive Teilnahme</p>				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandenes Modul 5				
Koordination	Studiengangsleitung				
Empfohlene Basisliteratur	Wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.				

2. Musiktherapeutische Praxeologie

2.1 Musiktherapeutische Praxeologie 1 (MP 1 – Modul 2)

Modulbezeichnung /-code	Musiktherapeutische Praxeologie 1 M2	MP 1 – Modul 2			
ECTS-Punkte/Präsenzzeit	4				
Studiensemester	1 - 2				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Alle drei Jahre	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereit.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Propädeutikum Musiktheorie und -praxis für Musiktherapeut:innen (HG)	Studienleistung n.V.	20	40	2
	2.) Künstlerische und therapeutische Aspekte musikalischer Improvisation (HG)	Studienleistung: ggf. Portfolio und Präsentation (20 min.)	40	50	3
	3.) Einführung in die rezeptive Musiktherapie (G)	Studienleistung n.V.	20	10	1
	4.) Percussion (HG)	Studienleistung n.V.	20	10	1
	5.) Musik und Bewegung (G)	Studienleistung: ggf. Portfolio und Präsentation (20 min.)	66	24	3
	6.) Hospitation und praktikumsvorbereitendes Seminar / Berufsfelderkundung 1 (E / G)	Studienleistung: Hospitations-/Praktikumsbericht	110	40	5

Inhalte	<p>1.) Für Studierende ohne musiktheoretische Grundkenntnisse aus dem Bachelorstudium werden Themen wie Grundlagen der Gehörbildung (Intervall, Melodie, Rhythmus), der Satzlehre (Tonarten, Modi, Funktionsharmonik, Kadenz), der Akustik (Schwingung, Klang, Ton, Tonerzeugung, Klangfarbe, Instrumentenlehre), der Formenlehre, Musikgeschichte und Satztechniken des 20. Jahrhunderts (Überblick) bedarfsorientiert erarbeitet und vertieft.</p> <p>2.) Die Studierenden haben Gelegenheit, sich mit dem eigenen Verhältnis zum Hören und zur Musik mittels Hörübungen und Studien zu musikalischen Parametern und Komponenten experimentierend zu beschäftigen. Sie werden in das spezifische analoge und digitale musiktherapeutische Instrumentarium eingeführt. Die aktive Auseinandersetzung mit der freien Improvisation oder intuitiven Musik (Stockhausen) schafft exemplarisch einen künstlerisch-kulturellen Hintergrund für die Praxis improvisatorischer Musiktherapie.</p> <p>3.) Die Studierenden bekommen einen Überblick über die gängigen rezeptiven Methoden in der Musiktherapie. Sie setzen sich theoretisch anhand der relevanten Fachliteratur mit den verschiedenen Ansätzen auseinander und haben die Gelegenheit, in praktischen Übungen die Methoden zu erleben, zu reflektieren und selbst in der Anleitung rezeptiver Methoden Erfahrungen zu sammeln. Einen Schwerpunkt bildet die Musiktherapeutische Tiefenentspannung (MTE). Die Studierenden setzen sich mit der Bedeutung der auditiven Umgebung im klinischen Kontext auseinander.</p> <p>4.) Die Studierenden lernen die Schlag- und Spieltechniken für verschiedene Perkussionsinstrumente (inkl. Drum Set) kennen. Das Zusammenwirken dieser Instrumente und ihre spezifische Funktion in traditionellen Stilistiken sowie in der aktuellen Pop- oder Jazzmusik werden erarbeitet, im Zusammenspiel als Perkussionsgruppe erfahren und geübt. Außerdem sind Themen wie freie Gemeinschaftsimprovisationen, Bodypercussion, das Musizieren auf Alltagsgegenständen und das Bauen von Instrumenten Teil des Unterrichts. Darüber hinaus erhalten die Studierenden eine Einführung in Instrumentenpflege, -handhabung und -stimmen.</p> <p>5.) Praktisch und theoretisch wird in die Methode Psychodynamic Movement von Mary Priestley / Inge N. Pedersen eingeführt. Auf der Ebene des körperlich-sinnlichen Geschehens geht es um eine Sensibilisierung für elementare Arten des Wahrnehmens und Ausdrucks und deren Beziehung zu psychischen Prozessen; eigene und fremde Haltungs- und Bewegungsmuster sollen beobachtet und eingeordnet, die eigene Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit erweitert werden. Auf der thematischen Ebene werden elementare und zentrale Bereiche wie „Individuum – Gruppe“ und „Chaos – Struktur“ erarbeitet.</p> <p>6.) Die Studierenden lernen in einem Seminar, an dem auch Musiktherapeut:innen des Lehrkrankenhauses Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) und weiterer musiktherapeutischer Praxisorte als Lehrende teilnehmen, deren Arbeitsfelder sowie weitere mögliche klinische und außerklinische Arbeitsbereiche kennen. Darüber hinaus erhalten sie eine systematische Einführung in musiktherapiespezifische Indikationsstellung und Therapiedokumentation.</p>
----------------	--

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) haben auch ohne vorangegangenes Musikstudium hinreichende musikpraktische und musiktheoretische Kenntnisse zur Fortführung des Studiums. 2.) können instrumental und stimmlich improvisieren und kennen künstlerisch- kulturelle Hintergründe. Sie kennen das spezifische analoge und digitale Instrumentarium der Musiktherapie. 3.) können rezeptiven Methoden der Musiktherapie anwenden und sind sensibilisiert für die auditive Umgebung im klinischen Kontext. 4.) sind spieltechnisch und rhythmisch-musikalisch versiert und können die Perkussionsinstrumente und das Drum Set in der Musiktherapie anwenden. 5.) können sich körperlich ausdrücken und differenziert sensorisch wahrnehmen, und den eigenen Körper im Übertragungs- / Gegenübertragungsgeschehen als diagnostisches Instrument einsetzen. 6.) kennen relevante klinische und außerklinische Handlungsfelder der Musiktherapie und mögliche Praktikumsprojekte. Sie sind in der Lage Therapieprotokolle anzufertigen und haben ein Grundverständnis für musiktherapiespezifische Indikationsstellungen bzw. Kontraindikationen.
Leistungsnachweis	<p>Studienleistung zu 2.) oder 5.): Der Leistungsnachweis besteht in der Vorlage eines Portfolios, in dem ein zu Beginn verabredetes Projekt dokumentiert wurde, und aus einer Präsentation, in der Ergebnisse dieser Arbeit gezeigt werden.</p> <p>Studienleistung zu 6.): schriftlicher Hospitations-/Praktikumsbericht (im Laufe des Studiums sind zwei bis drei schriftliche Praktikumsberichte abzugeben).</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Studiengangsleitung
Empfohlene Basisliteratur	Wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

2.2 Musiktherapeutische Praxeologie 2 (MP 2 – Modul 6)

Modulbezeichnung /-code	Musiktherapeutische Praxeologie 2 M6	MP 2 – Modul 6			
ECTS-Punkte/Präsenzzeit	12				
Studiensemester	3 - 4				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Alle drei Jahre	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereit.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Vertiefung künstlerische und therapeutische Improvisation, Reproduktion und Songwriting (G / HG)	Studienleistung n.V.	40	20	2
	2.) Musikimaginative Methoden (G)	Studienleistung n.V.	20	10	1
	3.) Die Stimme in der Musiktherapie (HG)	Studienleistung n.V.	20	10	1

	4.) Psychodynamic Movement (G)	Studienleistung: praktische Gruppenanleitung	66	24	3
	5.) Praktikum und praktikumsergänzendes Seminar / Berufsfelderkundung 2 (E / G)	Studienleistung: Praktiumsbericht	110	40	5
Inhalte	<p>1.) Es werden die praktischen Improvisationsfähigkeiten erweitert und vertiefend ein kritisches Hören geschult. Neben Materialstudien werden charakteristische Relationen des Zusammenspiels (Beziehungsfiguren) erkundet. Die Studierenden erhalten eine systematische Kenntnis der aktiven musiktherapeutischen Interventionstechniken und üben diese in Rollenspielen. In Workshops werden Parameter der künstlerischen Improvisation untersucht und geeignete Qualitätskriterien bestimmt. Die Studierenden entwickeln Textkompositionen sowie grafische Notationen und führen diese im Ensemblespiel auf. Sie erhalten eine theoretische und praktische Einführung in die Methode des „Therapeutischen Songwritings“ sowie der Bandarbeit in der Musiktherapie. Es werden Einsatzbereiche und Möglichkeiten der Methodik vermittelt sowie in den Prozess des Songwritings (Entwicklung von Songstrukturen, Schreiben von Songtexten) und der Bandarbeit (Umgang mit Band-Instrumenten, praktische Erfahrung in der Anleitung und Strukturierung des (Gruppen)Prozesses) eingeführt.</p> <p>2.) Die Studierenden setzen sich mit Musikimaginativen Methoden als Teil der Rezeptiven Musiktherapie auseinander. Diese werden in Bezug zu Guided Imagery and Music (GIM) in den therapeutischen Kontext eingeordnet. Themenfelder sind unter anderem Imaginationen, Induktionen, verbale Aufarbeitung, Rolle der Musik.</p> <p>3.) Die Studierenden erkunden praktisch den Umgang mit dem System Stimme, erlernen einen gesunden Einsatz des körpereigenen Instrumentes und werden theoretisch und praktisch mit den physiologischen und psychologischen Aspekten, deren Wechselwirkung und Bedeutung in der musiktherapeutischen Arbeit vertraut gemacht. Dabei kommen sowohl Übungssequenzen aus dem Bereich der Stimmbildung als auch verschiedene Formen der vokalen Improvisation und die Arbeit an vokaler Literatur im musiktherapeutischen Kontext zum Einsatz. Anhand von Fallbeispielen werden die Zusammenhänge und möglichen Arbeitsformen vertieft und geübt.</p> <p>4.) Praktisch und theoretisch wird die Methode Psychodynamic Movement von Mary Priestley / Inge N. Pedersen vertieft. Inhaltlich setzen sich die Studierenden mit den Themenbereichen „inneres Kind – innere Eltern“, „Inklusion und Exklusion“, „intersektionale Diskriminierung“, „Geschlechterrollen – (trans)gender und (inter)sex“ und „professionelle vs. private Rollenvielfalt – Rollenklarheit“ auseinander.</p> <p>5.) Im praktikumsergänzenden Seminar 1 werden weitere Berufsfelder in Exkursionen zu Praxisorten des Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesens erkundet und insbesondere im Lehrkrankenhaus UKE relevante Handlungsfelder der Musiktherapie mit Fallvignetten aus der Berufspraxis vertieft.</p>				

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <p>1.) besitzen erweiterte Improvisationstechniken. Sie können den musiktherapeutischen Prozess angemessen mit Spielvorgaben regulieren. Sie beherrschen künstlerisch-ästhetische Übersetzungsmethoden zwischen sprachlichen bzw. visuell-grafischen und musikalischen Ausdrucksformen. Sie kennen die Methodik des Therapeutischen Songwritings und der Bandarbeit und können diese gestalten und anwenden. Die Studierenden beherrschen grundlegend die Bandinstrumente und können Songwriting-Prozesse umsetzen.</p> <p>2.) können vertiefte Kenntnisse in Musikimaginativen Methoden im therapeutischen Kontext anwenden.</p> <p>3.) wissen um die Rolle, Bedeutung und Einsatzmöglichkeiten der Stimme in der musiktherapeutischen Arbeit im Gruppen- und Einzelsetting sowie die Herausforderungen und Themenkomplexe im Umgang mit dem körpereigenen Instrument. Sie können ihre Stimme regulieren und den Erfordernissen der therapeutischen Situation entsprechend einsetzen und modulieren.</p> <p>4.) kennen das Konzept Psychodynamic Movement und haben eine diskriminierungskritische und diversitätssensible therapeutische Haltung.</p> <p>5.) können sich in verschiedenen institutionellen Kontexten als Musiktherapeut:innen einbringen und bewegen. Sie kennen ihre Rolle und können daraus ihre spezifischen Aufgaben und Ziele ableiten.</p>
Leistungsnachweis	<p>Studienleistung zu 4.): Praktische Gruppenanleitung Studienleistung zu 5.) schriftlicher Praktikumsbericht (im Laufe des Studiums sind zwei bis drei schriftliche Praktikumsberichte abzugeben).</p> <p>*In den Kompetenzbereichen der Module 6, 7 und/oder 8 ist darüber hinaus in Abstimmung mit der Studiengangsleitung eine Vereinbarung im Wahlpflichtmodul 2 über eine weitere Studienleistung (Profilleistung) zu treffen. Siehe WP 2.</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandenes Modul 2
Koordination	Studiengangsleitung
Empfohlene Basisliteratur	Wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

2.3 Musiktherapeutische Praxeologie 3 (MP 3 – Modul 10)

Modulbezeichnung /-code	Musiktherapeutische Praxeologie 3 M10	MP 3 – Modul 10				
ECTS-Punkte/Präsenzzeit	10					
Studiensemester	5 - 6					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Alle drei Jahre	<table border="1"> <tr> <td>Prüfungen</td> <td>Präsenzzeit</td> <td>Vor-/Nachbereit.</td> <td>Credits</td> </tr> </table>	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereit.	Credits
Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereit.	Credits			

Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Vertiefung und Analyse musiktherapeutischer Improvisation (HG)	Studienleistung n.V.	20	10	1
	2.) Vertiefung Musikimaginative Methoden (G)	Studienleistung n.V.	20	10	1
	3.) Musikwerkstatt und Konzert (G)	Prüfungsleistung: Konzert (Improvisationskonzert als Gruppenprojekt)	20	10	1
	4.) Die Bedeutung des Körpers in der musiktherapeutischen Praxis (G)	Studienleistung n.V.	66	24	3
	5.) Praktikum und praktikumsergänzendes Seminar/ Berufsfelderkundung 3 (E / G)	Studienleistung n.V., Praktikumsbericht	90	30	4
Inhalte	<p>1.) Mit Hilfe von Audio-Aufnahmen wird der Bezug zur musiktherapeutischen Praxis der Studierenden hergestellt und in Bezug auf Spielhaltungen und die Bedeutung von Spielvorgaben reflektiert. Die Studierenden erüben die differenzierte Verbalisierung improvisatorischer musiktherapeutischer Prozesse und erkunden vertiefend komplexe musikalisch-praktische Interaktionskonstellationen.</p> <p>2.) Die Studierenden setzen sich mit den in der rezeptiven Musiktherapie zum Einsatz kommenden Musikstücken und ihrer kulturellen Bezogenheit auseinander. Sie lernen, ein Musikstück nach therapeutischen Kriterien zu analysieren und dessen therapeutisches Potenzial zu verstehen.</p> <p>3.) Vor dem Hintergrund der musikpraktischen Ausbildung werden künstlerische Präsentationsformen erarbeitet – unter Einbeziehung konzeptioneller und improvisatorischer Aspekte -, die die Vertiefung musikalischer und darstellerischer Fähigkeiten zeigen können.</p> <p>4.) Das Konzept Psychodynamic Movement wird erlebensbasiert in Gruppensitzungen umgesetzt und die Studierenden leiten selbst an. Die Themenfelder „Grenzen“, „Nähe – Distanz – Regulation“ und „Grenzverletzungen“ werden praktisch und theoretisch bearbeitet. Die Studierenden werden mit relevanten Forschungsergebnissen u.a zum Thema Machtmissbrauch in der Psychotherapie und weiteren asymmetrischen Arbeitsbeziehungen bekannt gemacht. Grundlagen der Traumatherapie und dazu gehöriger Begrifflichkeiten werden bearbeitet. Zudem setzen sich die Studierenden mit dem Themenkomplex „Abschiedsprozesse und Trennungen“ auseinander.</p> <p>5.) Im Rahmen des praktikumsergänzenden Seminars 2 bearbeiten die Studierenden u.a. praxisrelevante Themen wie Gestaltung eines Erstkontakts mit Patient:innen, Arbeit im Team, institutionelle Besonderheiten des jeweiligen Praxisortes, Präsentation von Berufsbild und Berufspraxis (fachspezifische Öffentlichkeitsarbeit, Akquise), Fallreflexionen, Angehörigenarbeit, Vorstellungsgespräche etc.</p>				

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <p>1.) können in therapeutischen Kontexten entstandene improvisierte Musik differenziert hören, einschätzen und beschreiben. Spielhaltungen und Spielvorschläge können differenziert eingebracht und reflektiert werden.</p> <p>2.) können Musikstücke nach ihrem therapeutischen Potenzial und deren Einsatzmöglichkeit nach Zielgruppen differenziert aussuchen.</p> <p>3.) können im Rahmen eines Konzertprojekts im Kollektiv der Ausbildungsgruppe eine künstlerische Performance erarbeiten – von der Konzeption bis zur Aufführung.</p> <p>4.) können eine Gruppensitzung in „Psychodynamic Movement“ selbständig anleiten und reflektieren und wissen um die Relevanz des eigenen und des fremden Körpers, dessen Haltungen und Bewegungen für Diagnostik und Therapie. Sie können Grenzen in Therapie und Lehre reflektieren und Grenzüberschreitungen in Abhängigkeitsverhältnissen kritisch einordnen. Sie verstehen psychische Traumata und können diesen therapeutisch begegnen. Die Studierenden können Abschiedsprozesse und Trennungen im therapeutischen Kontext gestalten.</p> <p>5.) können sich im institutionellen Kontext als Musiktherapeut:innen verorten und bewegen. Sie können ihre Praxiserfahrungen vor dem Hintergrund der vermittelten Behandlungskontexte reflektieren und formulieren.</p>
Leistungsnachweis	<p>1.), 2.) und 4.) zu Beginn des Moduls definierte Studienleistung.</p> <p>Zu 3.) Prüfungsleistung (bestanden / nicht bestanden): Konzeption, Erarbeitung, Durchführung und aktive Mitgestaltung eines Improvisationskonzertes (Gesamtdauer etwa 90-120 Minuten).</p> <p>Zu 5.) schriftlicher Praktikumsbericht (im Laufe des Studiums sind zwei bis drei schriftliche Praktikumsberichte abzugeben).</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandenes Modul 6
Koordination	Studiengangsleitung
Empfohlene Basisliteratur	Wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

3. Theoretisch-wissenschaftliche Kompetenzen

3.1 Theoretisch-wissenschaftliche Grundlagen (TW 1 – Modul 3)

Modulbezeichnung /-code	Theoretisch-wissenschaftliche Grundlagen M3		TW 1 – Modul 3		
ECTS-Punkte/Präsenzzeit	9				
Studiensemester	1 - 2				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Alle drei Jahre	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereit.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Propädeutikum wissenschaftliches Arbeiten für Musiktherapeut:innen (G)	Studienleistung n.V.	20	40	2
	2.) Theorie und Geschichte der Musiktherapie (G)	Studienleistung n.V.	60	30	3
	3.) Grundlagen der Musik- und Psychotherapie (G)	Studienleistung n.V.	20	10	1
	4.) Psychodynamisches Denken und Handeln (G)	Studienleistung n.V.	46	44	3
Inhalte	<p>1.) In diesem Seminar geht um den Umgang mit Literaturrecherche und wissenschaftlichen Texten. Formale Grundlagen einer wissenschaftlichen Arbeit (Aufbau, Gliederung, Bibliographie etc.) werden ebenso vermittelt wie wissenschaftstheoretisches Basiswissen.</p> <p>2.) Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Geschichte der Musiktherapie in Deutschland, Europa und weltweit. Sie lernen die prägenden Theorien, Schulen und Methoden der Musiktherapie kennen und wissen diese zwischen Medizin, Pädagogik, Psychotherapie und Musik zu verorten. Sie reflektieren dabei deren theoretische Grundlagen, Menschenbild und Krankheitsverständnis, methodische Besonderheiten, Verbreitung und Bedeutung, Evidenz und Rolle der Musik. Das Seminar schließt mit einem Überblick zur Forschungssituation in der Musiktherapie.</p> <p>3.) Grundlegende Begriffe des Gesundheitswesens sowie der Behandlungssituation werden vermittelt. Musiktherapie wird im Schnittfeld historischer Einflüsse und angrenzender Wissenschaftsbereiche verortet. Es erfolgt ein Überblick über die vier Richtlinienverfahren der Psychotherapie und deren Einfluss auf die musiktherapeutischen Verfahren.</p> <p>4.) Die psychodynamische Musiktherapie beruht auf der Theorie und der modifizierten Behandlungspraxis der Psychoanalyse. Es werden grundlegende Texte der psychoanalytischen Theorie, ihrer kulturgeschichtlichen Herkunft sowie der Erkenntnishaltung der Psychoanalyse gelesen und diskutiert. Kernbegriffe psychoanalytischen Denkens und ihre Anwendung im musiktherapeutischen Handeln werden erarbeitet. Anhand von (musiktherapeutischen) Fallvignetten und ausgewählten (aktuellen und historischen) psychoanalytischen Fallberichten werden die Besonderheiten des psychoanalytischen Verfahrens und des szenischen Verstehens als Grundlage für die psychodynamische Musiktherapie erarbeitet.</p>				

Qualifikationsziele	Die Studierenden 1.) beherrschen die Grunderfordernisse des wissenschaftlichen Arbeitens. 2.) kennen unterschiedliche musiktherapeutische Ansätze und deren Besonderheiten. Sie können diese einordnen und reflektieren. Sie haben ferner einen Überblick über musiktherapeutische Forschung und deren Verortung in den AWMF-Leitlinien. 3.) kennen die unterschiedlichen psychotherapeutischen und musiktherapeutischen Verfahren. Sie verfügen über grundlegende Begriffe zur Beschreibung einer Behandlungssituation und können die Stellung der Musiktherapie im Gesundheitswesen einordnen. 4.) kennen die Kernbegriffe der psychoanalytischen Metapsychologie (Unbewusstes, Trieb, Sexualität), der psychoanalytischen Erkenntnisverfahren sowie der Phänomene, auf die sich das szenische Verstehen gründet (Übertragung, Gegenübertragung, Wiederholungszwang).
Leistungsnachweis	1.-4.) Studienleistung nach Vereinbarung. Bezugnehmend auf einzelne Fächer von Modul 3 und 4 wird vertiefend ein Referat mit schriftlicher Hausarbeit als Wahlpflichtmodul 1 abgeleistet.
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Studiengangleitung
Empfohlene Basisliteratur	Wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

3.2 Theoretisch-wissenschaftliche Vertiefung 1 (TW 2 – Modul 7)

Modulbezeichnung /-code	Theoretisch-wissenschaftliche Vertiefung 1 M7		TW 2 – Modul 7		
ECTS-Punkte/Präsenzzeit	6,5				
Studiensemester	3 - 4				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Alle drei Jahre	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereit.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Einführung Berufsrecht (G)	Studienleistung n.V.	10	5	0,5
	2.) Forschungsmethodik in der Musiktherapie (G)	Studienleistung: Gruppenpräsentation sowie ggf. Referat	60	30	3
	3.) Pluralität psychodynamischer (Musik-)Therapiekonzepte (G)	Studienleistung n.V., ggf. Referat	46	44	3
Inhalte	1.) Die Studierenden lernen für die Ausübung der Musiktherapie relevante Rechtsvorschriften kennen, insbesondere Berufspflichten, medizinrechtliche Grenzen, das Patient:innenrechtsgesetz und haftungsrechtliche Verantwortlichkeiten. Einen Schwerpunkt bilden hierbei die rechtlichen Aspekte bei Ausübung der Musiktherapie im Angestelltenverhältnis.				

	<p>2.) Anhand eigener Forschungsideen erarbeiten die Studierenden in Kleingruppen die Planung, Durchführung und Präsentation eines Forschungsprojekts. Orientiert am Forschungsprozess werden wissenschaftliche Methoden zu Literaturrecherche, Fragestellung und Hypothesenbildung, qualitative, quantitative, mixed-methods und kunstanaloge Forschungsdesigns, deren Umsetzung, Auswertung und Ergebnisaufbereitung sowie Diskussion und Präsentation vorgestellt und praktisch erprobt. Weiter werden wissenschaftstheoretische Grundlagen insbesondere bezogen auf Psychotherapieforschung vermittelt.</p> <p>3.) Es werden unterschiedliche Konzepte und neuere Ansätze innerhalb der Psychoanalyse erarbeitet und diskutiert, z.B. das Container/Contained-Modell, die Intersubjektivität, das Konzept der Mentalisierung in ihrer Bedeutung für die Musiktherapie. Mit Hilfe von Fallberichten wird psychodynamische Diagnostik geübt, das szenische Verstehen innerhalb der Musiktherapie vertieft und durch die Erarbeitung unterschiedlicher Interventionstechniken ergänzt. Forschungsarbeiten und Methoden zur psychodynamischen Musiktherapie werden ebenfalls vermittelt.</p>
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <p>1.) kennen die berufsrechtliche Situation der Musiktherapie im deutschen Gesundheitswesen und die rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere im Angestelltenverhältnis.</p> <p>2.) können ein Forschungsvorhaben entlang der Forschungsphasen planen, durchführen und präsentieren. Sie kennen die wichtigsten Forschungsmethoden und spezifischen Herausforderungen in der Gestaltung eines Forschungsprojekts.</p> <p>3.) sind vertraut mit dem psychoanalytischen Denken und können eigenständig unterschiedlichen Ansätzen entsprechend psychoanalytische Begrifflichkeit auf musiktherapeutisches Arbeiten beziehen und sprachliche und musikalische Interventionen daraus entwickeln. Sie kennen Forschungsmethoden und -ergebnisse der psychodynamischen Musiktherapie.</p>
Leistungsnachweis	<p>Studienleistung zu 2.) und 3.): ggf. Referat (Referat wählbar aus einzelnen Fächern in Modul 7 oder 8). Zusätzlich ist als Abschluss im Fach Forschungsmethodik eine Gruppenpräsentation zum erarbeiteten Projekt vorgesehen.</p> <p>*In den Kompetenzbereichen der Module 6, 7 und/oder 8 ist darüber hinaus in Abstimmung mit der Studiengangsleitung eine Vereinbarung im Wahlpflichtmodul 2 über eine weitere Studienleistung (Profilleistung) zu treffen. Siehe WP 2.</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandenes Modul 3
Koordination	Studiengangsleitung
Empfohlene Basisliteratur	Wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

3.3 Theoretisch-wissenschaftliche Vertiefung 2 (TW 3 – Modul 11)

Modulbezeichnung /-code	Theoretisch-wissenschaftliche Vertiefung 2 M11		TW 3 – Modul 11		
ECTS-Punkte/Präsenzzeit	6,5				
Studiensemester	5 - 6				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Alle drei Jahre	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereit.	Credits

Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Vertiefung Berufsrecht (G)	Studienleistung n.V.	10	5	0,5
	2.) Theorie der Gruppenmusiktherapie (G)	Studienleistung n.V. ggf. Falldarstellung	40	50	3
	3.) Psychodynamische Musiktherapie – Klinisches Seminar (G)	Studienleistung n.V., ggf. Falldarstellung	46	44	3
Inhalte	<p>1.) Die Studierenden lernen für die Ausübung der Musiktherapie in der Freiberuflichkeit die spezifischen rechtlichen Rahmenbedingungen kennen. Die verschiedenen Aspekte der Therapiedokumentation werden intensiv behandelt. Einen inhaltlichen Schwerpunkt des Seminars bildet die Refinanzierung musiktherapeutischer Leistung sowie hiermit verbundene Antragsverfahren.</p> <p>2.) Es werden gruppenanalytische und gruppendynamische Kenntnisse im Hinblick auf die Behandlung in musiktherapeutischen Gruppen vermittelt. Darüber hinaus werden Parameter erarbeitet, um das Geschehen in Musiktherapiegruppen einzuordnen und mit musiktherapeutischen Methoden zu behandeln.</p> <p>3.) In klinischen Übungen werden eigene Falldarstellungen der Studierenden in einem gemeinschaftlichen Prozess szenischen Verstehens erarbeitet. Zudem wird der musiktherapeutische Umgang zu spezifischen Problemsituationen z.B. der Umgang mit Krisen, Suizidalität, transgenerationale Trauma, Geschlechtsidentität, technologischer Kultur erörtert und durch praktisch-musikalische Interventionen geübt.</p>				
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <p>1.) kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere in der Selbstständigkeit sowie Finanzierungsmöglichkeiten und können ihre musiktherapeutische Arbeit rechtssicher dokumentieren.</p> <p>2.) kennen die Dynamik musiktherapeutischer Gruppenprozesse und die wichtigsten Bedingungen der Leitungsrolle. Sie können die Entwicklung in Gruppen beurteilen und eine Gruppenmusiktherapie selbständig durchführen.</p> <p>3.) können grundlegende psychoanalytisch-theoretische Zusammenhänge eigenständig formulieren und in eine musiktherapeutische Behandlungspraxis einordnen. Sie sind imstande zu einer differenzierten intra- und intersubjektiven Perspektive, mit der sie sich auf das Spiel der Übertragung-Gegenübertragung in Falldiskussionen einlassen und aktiv am Prozess des szenischen Verstehens teilnehmen. Sie können angemessene Interventionen für Problemsituationen entwickeln.</p>				
Leistungsnachweis	Zu 2.) und 3.) ggf. Falldarstellung: Falldarstellung (einem Fach aus Modul 11 und 12 frei zuzuordnen).				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandenes Modul 7				
Koordination	Studiengangsleitung				
Empfohlene Basisliteratur	Wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.				

4. Medizinisch-psychologische Kenntnisse / Klinische Psychologie

4.1 Medizinisch-psychologische Kenntnisse / Klinische Psychologie 1 (KP 1 – Modul 4)

Modulbezeichnung /-code	Medizinisch-psychologische Kenntnisse / Klinische Psychologie 1 M4		KP 1 - Modul 4		
ECTS-Punkte/Präsenzzeit	7				
Studiensemester	1 – 2				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Alle drei Jahre	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachber.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Klinische Entwicklungspsychologie 1 (G)	ggf. Referat	20	40	2
	2.) Medizinische Grundlagen für Musiktherapeut:innen 1 (G)	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung im Gruppensetting (benotet)	40	50	3
	3.) Gesprächsführung für Musiktherapeut:innen 1 (G)	Studienleistung	30	30	2
Inhalte	<p>1.) Es wird die frühkindliche Entwicklungsdynamik in ihrer Relevanz für die musiktherapeutische Arbeit behandelt. Kenntnisse über Pränatalentwicklung, vorsprachliche Entwicklung, Säuglingsforschung, Mentalisierung, Triangulierung, Entwicklungskonflikte und Spielentwicklung werden vermittelt. Perspektiven der psychodynamischen Entwicklungspsychologie und Entwicklungspsychopathologie werden integriert.</p> <p>2.) Es wird medizinisches Hintergrundwissen vermittelt, soweit es für die berufliche Tätigkeit in der Musiktherapie erforderlich ist: Grundinformationen zu psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosomatischen Fächern, zu medizinischer Ausdrucks- und Denkweise, zur methodischen und konzeptionellen Systematik in der Erkennung und Behandlung körperlich und seelisch erscheinender Krankheiten sowie zur psychischen und biologischen Entwicklung des Menschen. Ergänzt werden klinische Beispiele und Anwendungen, Grundzüge von Organisation, Struktur und Konzepten der klinischen Medizin in verschiedenen Fachgebieten.</p> <p>Die Grundlagen zur Erstellung einer psychiatrischen und biographischen Anamnese (Erw., Ki., Jugendl.) umfassen die Kategorien zur Erhebung störungsspezifischer Fragenkomplexe in Form strukturierter und offener Assessment-Ansätze einschließlich der dazu erforderlichen verschiedenen auch alters- und kontextabhängigen Fragetechniken.</p> <p>3.) Das Seminar Gesprächsführung für Musiktherapeut:innen thematisiert die Funktion und Handhabung von Sprache und Sprechen im therapeutischen Setting am Beispiel von Fallvignetten und Trainingseinheiten. Es werden supportive, empathische, strukturierende und konfrontierende Gesprächstechniken sowie die Übergänge zwischen Sprache – Musik – Sprache vermittelt.</p>				

Qualifikationsziele	Die Studierenden 1.) kennen die frühe und vorsprachliche Entwicklung in ihrer Relevanz für die Musiktherapie und können die unterschiedlichen Entwicklungsbereiche voneinander abgrenzen. 2.) kennen die Klassifikationssysteme psychischer Krankheiten, beherrschen die medizinische Fachsprache und verstehen medizinisches Denken und Handeln. Sie verfügen über Kenntnisse zur Erstellung einer psychiatrischen und biographischen Anamnese und die dafür erforderlichen Techniken der Gesprächsführung. Sie verfügen über Grundkenntnisse der Neuroanatomie und Neurophysiologie. 3.) beherrschen die Grundtechniken des Sprechens in der Musiktherapie und können Therapieprozesse sprachlich gezielt gestalten.
Leistungsnachweis	Prüfungsleistung (benotet): Mündliche Prüfung im Gruppensetting zu den in 2.) erarbeiteten Themenbereichen. Bezugnehmend auf einzelne Fächer von Modul 3 und 4 wird vertiefend ein Referat mit schriftlicher Hausarbeit als Wahlpflichtmodul 1 abgeleistet.
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Studiengangsleitung
Empfohlene Basisliteratur	Wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

4.2 Medizinisch-psychologische Kenntnisse / Klinische Psychologie 2 (KP 2 – Modul 8)

Modulbezeichnung /-code	Medizinisch-psychologische Kenntnisse / Klinische Psychologie 2 M8	KP 2 - Modul 8			
ECTS-Punkte/Präsenzzeit	11				
Studiensemester	3 - 4				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Alle drei Jahre	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereit.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Klinische Entwicklungspsychologie 2 (G)	ggf. Referat	40	50	3
	2.) Medizinische Grundlagen für Musiktherapeut:innen 2 (G)	Schriftliche Prüfung (benotet)	30	60	3
	3.) Allgemeine Psychopathologie (G)		20	40	2
	4.) Musikmedizin (G)		30	30	2
	5.) Gesprächsführung für Musiktherapeut:innen 2 (G)	Studienleistung n.V.	20	10	1

Inhalte	<p>1.) Die Entwicklungsdynamik vom vollständigen Spracherwerb über Vorschulalter, mittlere Kindheit, Adoleszenz, geschlechtsspezifische Entwicklung, Erwachsenenalter bis hin zu Entwicklungsprozessen im Alter einschließlich Tod und Sterben werden behandelt. Perspektiven der psychodynamischen Entwicklungspsychologie und Entwicklungspsychopathologie werden integriert.</p> <p>2.) Themen sind die allgemeine Entwicklungsgeschichte des Menschen, allgemeine Ethologie, allgemeine Neuro-, Sinnes- und Kreislaufphysiologie, anthropologische, neurophysiologische und neuropsychologische Grundlagen der Musikanwendung am Menschen. Medizinisches Hintergrundwissen in den Fächern Anatomie, HNO, Orthopädie, Physiotherapie, Allgemeinmedizin wird dargestellt.</p> <p>3.) Die Hintergründe der klassischen Psychopathologie und psychiatrischen Krankheitslehre sowie der allgemeinen psychosomatischen Medizin werden historisch abgeleitet und bezogen auf moderne Diagnose-Standards und Leitlinien vertieft. Psychiatrische Krankheitsbilder werden theoretisch und kasuistisch vermittelt und wissenschaftstheoretisch reflektiert. Kinder- und Jugendpsychiatrische Syndrome werden abgegrenzt und entwicklungsbezogen hergeleitet. Übungen und Rollenspiele vertiefen den Verständniszugang und vermitteln Möglichkeiten eines klient:innen-/ patient:innen- und familienzentrierten akzeptierenden Vorgehens.</p> <p>4.) Behandelt werden Grundlagen, Methoden und neuere Entwicklungen der Erforschung und Anwendung der Musikmedizin in der klinischen Praxis sowie Anwendungen musikmedizinischer Interventionen in klinischen Settings / Anwendungssituationen.</p> <p>5.) Im Aufbau-seminar der Gesprächsführung geht es insbesondere um das Sprechen mit therapierelevanten Gruppen (Kinder, Jugendliche, alte Menschen, Menschen mit kognitiven Einschränkungen, Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen). Auch werden fallspezifische Situationen in der Therapie thematisiert. Dabei fließen Erfahrungen der Studierenden aus den Praktika ein und werden anhand von Rollenspielen gemeinsam vertieft.</p>
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <p>1.) kennen die unterschiedlichen Entwicklungs- und Reifungsprozesse vom Spracherwerb bis zur Entwicklung im Alter.</p> <p>2.) haben Grundkenntnisse der Anatomie des Stütz- und Bewegungsapparates, der Wirbelsäule / Gelenke, inneren Organe sowie Grundkenntnisse der Physiologie und der neuro-anatomischen Grundlagen des Schmerzes.</p> <p>3.) kennen und verstehen die Psychopathologie, die psychiatrische und kinder- und jugendpsychiatrische Krankheitslehre und die psychosomatische Medizin des verkörperten Selbst.</p> <p>4.) kennen musikmedizinische Methoden und Arbeitsweisen sowie ihre theoretischen Hintergründe.</p> <p>5.) kennen die Anforderungen des Sprechens und der Sprache bei unterschiedlicher Klientel und können therapeutische Situationen sprachlich gezielt gestalten.</p>
Leistungsnachweis	<p>Prüfungsleistung (benotet): Klausur 60 Minuten zu den Inhalten der Fächer 2.), 3.) und 4.). Vorlage eines Erste-Hilfe-Zertifikats, nicht älter als drei Jahre.</p> <p>Zu 1.) ggf. Referat (Referat wählbar aus einzelnen Fächern in Modul 7 oder 8).</p> <p>*In den Kompetenzbereichen der Module 6, 7 und/oder 8 ist in Abstimmung mit der Studiengangsleitung eine Vereinbarung im Wahlpflichtmodul 2 über eine weitere Studienleistung (Profilleistung) zu treffen. Siehe WP 2.</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandenes Modul 4
Koordination	Studiengangsleitung
Empfohlene Basisliteratur	Wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

4.3 Medizinisch-psychologische Kenntnisse / Klinische Psychologie 3 (KP 3 – Modul 12)

Modulbezeichnung /-code	Medizinisch-psychologische Kenntnisse/ Klinische Psychologie 3		KP 3 – Modul 12		
ECTS-Punkte/Präsenzzeit	7				
Studiensemester	5 - 6				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Alle drei Jahre	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereit.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Therapieplanung und Evaluation (G)	Mündliche Prüfung(benotet)	30	30	2
	2.) Einführung in die Berufsethik für Musiktherapeut:innen (G)	Studienleistung n.V.	20	10	1
	3.) Psychopharmakologie (G)	Studienleistung n.V.	20	40	2
	4.) Psychische und psychosomatische Erkrankungen in verschiedenen Lebensaltersstufen (G)	Studienleistung n.V.	20	40	2
Inhalte	<p>1.) Ausgehend von unterschiedlichen klinischen Fällen wird der gesamte Therapieprozess vom Erstkontakt bis zum Therapieabschluss nachvollzogen. Dabei geht es um die Erstellung von Anamnese und Therapieindikation, die Auswahl von musiktherapeutischen Assessments und geeigneten Dokumentationsmethoden, die Formulierung von Behandlungshypothesen und -zielen, die Wahl geeigneter Therapiemethoden und Interventionen, die theoretische Einordnung und die entsprechende Prozessgestaltung. Insbesondere werden die Theoriebezüge und die daraus abgeleiteten Behandlungsmodelle für den vorliegenden Fall herausgearbeitet und vertieft.</p> <p>2.) Was ist ethisches Verhalten? Wie finde ich individuelle und verantwortungsvolle Lösungen in Situationen, die ethische Fragen aufwerfen? Die Veranstaltung führt ein in die Berufsethik für Musiktherapeut:innen. Das Seminar stellt berufsethische Standards für Praxis und Forschung, ethische Kompetenzen, Tugenden, Werte und Haltungen vor und diskutiert diese an konkreten Beispielen. Ethische Prinzipien als Grundlage ethischer Entscheidungsfindung werden dabei erarbeitet und angewendet.</p> <p>3.) Die Grundkenntnisse der Psychopharmakotherapie werden theoretisch vertieft, bezogen auf spezielle Krankheitsbilder psychiatrischer und psychosomatisch/psychotherapeutischer Versorgung der verschiedenen Altersgruppen. Neben der Erarbeitung der Indikation medikamentöser Strategien werden erwünschte und unerwünschte Wirkungen, Medikamenteninteraktionen und deren Erkennung behandelt. Die Studierenden erlernen auch Fähigkeiten, diese Kenntnisse angemessen und verständlich verbal aufzubereiten und zu vermitteln.</p> <p>4.) Verschiedene Konzepte psychiatrisch/psychosomatischer Krankheitslehre werden im theoretischen Überblick und anhand von Kasuistiken vermittelt. Letztere beziehen gezielt Erfahrungen der Studierenden in ihren Arbeitsfeldern ein. Psychopathologische Beschreibungen und Kategorien werden für spezielle Arbeitsfelder, in denen Musiktherapeut:innen häufig tätig sind, vertieft. Dazu gehören u.a. Suchterkrankungen, die Arbeit mit seelisch erkrankten Kindern und Jugendlichen und ihren Bezugspersonen, Palliativ- und Hospizbehandlungen und sozialpsychiatrische Arbeitsfelder. Die jeweiligen Erklärungsmodelle, Krankheitsbilder und Spezifika werden anhand konkreter Erfahrungen der Studierenden in ihren jeweiligen Praxisfeldern vertieft und einer kritischen Würdigung unterzogen.</p> <p>Die verschiedenen Lebens- und Krisenbewältigungs- und Coping-Modelle werden theoretisch erarbeitet. Anhand</p>				

	gängiger Erfassungssysteme werden Kriterien zum Erkennen wesentlicher Merkmale seelischer Krisen gebildet. Ein Schwerpunkt bildet die Erkennung und graduelle Einschätzung suizidaler Gefährdungen. Grundlagen der medikamentösen Behandlung von psychiatrischen Notfällen und insbesondere suizidalen Krisen werden vermittelt.
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <p>1.) können einen Therapieprozess vom Erstkontakt bis zum Abschlussbericht planen und durchführen. Sie können eine strukturierte Anamnese und geeignete Assessments für eine musiktherapeutische Diagnostik erstellen, Behandlungsziele formulieren und diesen geeignete Therapiemethoden zuordnen. Ferner können sie den Therapieprozess planen sowie das Therapieergebnis evaluieren und das eigene therapeutische Vorgehen theoretisch einordnen und reflektieren.</p> <p>2.) können Strategien zur Entscheidungsfindung in ethischen Fragestellungen anwenden und reflektieren, die es ihnen ermöglichen, situativ Lösungen zu finden und ethisch verantwortlich zu handeln.</p> <p>3.) kennen die wesentlichen im Bereich Psychiatrie eingesetzten Medikamente, deren Wirkungsweisen und Nebenwirkungen.</p> <p>4.) kennen und verstehen die Psychopathologie verschiedener Krankheitsbilder, deren Ätiologie und Behandlung bezogen auf verschiedene Lebensalter. Sie können seelische Krisen einschätzen und Techniken der Krisenbeherrschung professionell anwenden.</p>
Leistungsnachweis	<p>Studienleistung: ggf. Falldarstellung (einem Fach aus Modul 11 und 12 frei zuzuordnen).</p> <p>Prüfungsleistung (benotet): Mündliche Prüfung – Fallpräsentation mit Theoriehintergrund (30 Minuten).</p> <p>Weitere Studienleistungen nach Absprache.</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandenes Modul 8
Koordination	Studiengangsleitung
Empfohlene Basisliteratur	Wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

5. Wahlpflichtmodule

5.1 Wahlpflichtmodul 1 (WP 1)

Modulbezeichnung /-code	Wahlpflichtmodul 1	WP 1
ECTS-Punkte/Präsenzzeit	2	
Studiensemester	1 - 2	
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Wahlpflichtmodul	
Häufigkeit des Angebots	Alle drei Jahre	
Inhalte	Referat und Hausarbeit in einem Fach der Wahl aus: Theorie und Geschichte der Musiktherapie (TW 1 – Modul 3) Grundlagen der Musik- und Psychotherapie (TW 1 – Modul 3) Klinische Entwicklungspsychologie 1 (KP 1 – Modul 4) Psychodynamisches Denken und Handeln (TW 1 – Modul 3)	
Leistungsnachweis	Studienleistung (unbenotet): Referat (30 min) und Hausarbeit (15-20 Seiten).	
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung	
Koordination	Studiengangsleitung	

5.2 Wahlpflichtmodul 2 (WP 2)

Modulbezeichnung /-code	Wahlpflichtmodul 2	WP 2
ECTS-Punkte/Präsenzzeit	6	
Studiensemester	1 - 2	
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Wahlpflichtmodul	
Häufigkeit des Angebots	Alle drei Jahre	
Inhalte	Eine Prüfungsleistung (Profilleistung) ist nach Vereinbarung mit der Studiengangsleitung in den Kompetenzbereichen der Module 6, 7 und/oder 8 zu erbringen. Profilleistungen werden benotet.	
Leistungsnachweis	Prüfungsleistung (benotet): Präsentation von 20 min mit schriftlicher Ausarbeitung, siehe Leitfaden Profilleistung.	
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Module 1, 2, 3 und 4	
Koordination	Studiengangsleitung	

6. Abschlussmodul 13

Modulbezeichnung /-code	Abschlussmodul		Abschlussmodul 13			
ECTS-Punkte/Präsenzzeit	16	20				
Studiensemester	5. und 6. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Alle drei Jahre	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereit.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Begleitseminar Masterthesis (G)	Masterthesis und Kolloquium benotet	20	460		16
Inhalte	Die Studierenden werden bei der Erstellung ihrer Masterthesis angeleitet und begleitet. Insbesondere werden themenübergreifende Fragen von der Themenfindung über Literaturrecherche zur Fragestellung, Auswahl und Darstellung wissenschaftlicher Methoden, Ergebnisdarstellung und Diskussion erörtert und beantwortet. Sie haben die Gelegenheit, den Stand ihrer individuellen Arbeiten im Seminar vorzustellen und Fragen zu diskutieren.					
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • beherrschen wissenschaftliches Arbeiten und können dies bezogen auf ein eigenes Projekt umsetzen. • Sie können die gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse ihres Projekts in einer Master Thesis verschriftlichen und präsentieren. • Sie können die Masterthesis in einem Kolloquium zusammenfassend vorzustellen und zu verteidigen. 					
Leistungsnachweis	Prüfungsleistung (benotet): Masterthesis, 60-70 Seiten ohne Literaturverzeichnis und Anhang, Bearbeitungsdauer 5 Monate. Kolloquium, 30 Minuten					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandenes Modul 11, bestandenes Wahlpflichtmodul 2					
Koordination	Studiengangsleitung					

Für die Bildung der Gesamtnote gilt folgende Gewichtung:

Masterthesis und Kolloquium: 50 %.

Die Note des Profilmoduls WP-II: 20%

Die mündliche Prüfung im Modul 4: 8%

Die Klausur im Modul 8: 7%

Die Fallprüfung im Modul 12: 15%